

Aras verlassen das Tierheim

Vor fast vier Jahren wurden sechs Papageien eingewiesen, darunter zwei Gelbbrustaras. Sie kamen aus einer Wohnung, lebten aber in Einzelkäfigen. Die Vögel zeigten sehr starke psychische Störungen, waren kaum flugfähig. Es dauerte viele Wochen, sie zu vergesellschaften und ihnen wieder arttypisches Verhalten beizubringen. Das Verfahren um die Fortnahme dauerte über drei Jahre. Nun hat sich endlich ein Halter gefunden, der die hohen Anforderungen der Großpapageienhaltung erfüllt. Viel Glück im neuen Leben! **ms**



DÜRFEN NACH ÜBER VIER JAHREN ENDLICH DAS TIERHEIM VERLASSEN: CORA UND COCO.

Beschlagnahmt: Welpen im Tierheim

Zehn Welpen und zwei Junghunde suchen ein neues Zuhause

Ein Tierheimaufenthalt stellt für Tiere immer eine sehr große Herausforderung dar. Besonders problematisch ist es aber, wenn das Leben im Tierheim beginnt, bzw. Tierkinder eine solche Erfahrung verarbeiten müssen. In Folge amtlicher Verfügungen gegen Tierhalter beherbergt unser Tierheim derzeit zwölf Junghunde, bzw. Welpen. Eine sichergestellte Hündin brachte Ende Oktober sechs Welpen zur Welt. Wie immer in solchen Fällen wurde ihr eine gut geschützte Mutter-Kind-Stube eingerichtet. Mutter und Welpen sind wohlauf. Für uns stellt es eine besondere Herausforderung dar, die erste so wichtige Sozialisierungsphase der Welpen zu gestalten. Auch wenn sie das Glück haben, mit Geschwistern und Mutter aufzuwachsen, müssen sie so viel wie möglich von der Welt kennenlernen, um problemlos in eine Privathaltung zu wechseln. Studenten der Veterinärmedizin werden uns diesmal bei dieser Arbeit unterstützen.



IM TIERHEIM GEBOREN: EINE BESCHLAGNAHME HÜNDIN ERWIES SICH ALS TRÄCHTIG.

Laut Gesetz können Welpen ab der neunten Woche getrennt und vermittelt werden. Wir überlassen aber die Entscheidung, wann es soweit ist, grundsätzlich dem Muttertier. Niemand weiß besser als Mama Hund, wann die Zeit gekommen ist, sich auf eigene Pfoten zu stellen. In der Regel passiert das zwischen der zehnten und zwölften Woche. Das Problem: Dann ist Weihnachten und auf gar keinen Fall werden diese Hunde als Weihnachtsgeschenke vermittelt. In einem anderen Fall wurden einem illegalen Hundehändler acht Tiere im Alter von ca.

sechs Wochen bis zu einem Jahr fortgenommen. Die Tiere befanden sich in einem gesundheitlich schlechten Zustand und werden aufwendig tiermedizinisch versorgt.



VIEL ZU FRÜH VON DER MUTTER GETRENNT: EINES VON ACHT BESCHLAGNAHMEN TIERNEN EINES HUNDEHÄNDLERS.

Um die Zeit im Tierheim für die Tiere möglichst kurz zu halten, erfolgt die Vermittlung von drei Welpen über ein Partnertierheim, denn erfahrungsgemäß ist es auch in Leipzig schwierig, allein zehn Welpen schnell und gut zu vermitteln. Verantwortungsbewusste Interessenten können sich gern ab sofort im Tierheim melden. **ms**

Was sich unsere Tiere zu Weihnachten wünschen...

Unsere Tiere benötigen Ihre Hilfe -Weihnachts-Spendenaktion

Alle Jahre wieder kommt nicht nur das Christkind, sondern bitten wir Sie, unseren Tieren eine Gabe unter den Weihnachtsbaum zu legen. Der Trend, dass verstärkt ältere und kranke Tiere ins Tierheim kommen, hält unvermindert an, besonders bei den Hunden. Gerade diese Tiere haben oft Probleme mit den Gelenken und/oder Arthrosen und benötigen eine Liegeunterlage, die ihren schmerzenden Knochen Linderung verschafft. Deshalb bitten wir seit Jahren um Spenden für die „DoggyBeds“ und „Flauschis“, spezielle Unterlagen aus der Veterinärmedizin. Da die Purreinmatten zwar desinfek-

tions-, aber leider nicht bissfest sind, muss ständig ergänzt werden, was bei 70–110 Euro pro Stück, je nach Größe, nicht einfach ist. Flauschis erfreuen sich übrigens auch bei den Katzen großer Beliebtheit. **ms**



SPEZIAL-HUNDEMATTE DOGGY-BED® UND „FLAUSCHI“-AUFLAGE FÜR EINEN ERHOLSAMEN HUNDE-SCHLAF

Auch nach Weihnachten werden wir wieder Tiere aufnehmen müssen, von denen einige als „putzige und süße“ Geschenke unter dem Weihnachtsbaum lagen oder saßen. **Bitte helfen Sie uns, damit wir helfen können!**

So hilft beispielsweise Ihre Spende den Tieren:



kostet eine große Flauschunterlage 140 x 90 cm, die man gut teilen kann, damit zwei Hunde oder vier Katzen komfortabel und warm liegen können.



werden benötigt, damit ein Hund eine vollständige Grundimmunisierung (zwei Impfungen) erhalten kann.



kostet die Anschaffung eines Doggybed® in der Größe 120 x 80 cm, auf dem sich z. B. ein alter Schäferhund wohlfühlen kann.

Spendenkonto

Erster Freier Tierschutzverein Leipzig u.U. e.V.
IBAN: DE49 8605 5592 1110 5058 64
BIC: WELADE8LXXX



Brüssel verurteilt Wasserschildkröten zu „lebenslänglich Tierheim“

Die Einführung der sogenannten „Unionsliste“ macht einige Schmuckschildkröten zu unvermittelbaren Tierheiminsassen

Wenn Brüssel die Form von Gurken und die Wattzahl von Staubsaugern reglementiert, mag man noch schmunzeln. Mit der seit August geltenden Unionsliste vergeht Tierschützern jedoch das Lachen.

Vollständig benannt sprechen wir von der „EU-Verordnung Nr. 1143/2014 vom Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“. Zusammenfassend gesagt, soll sie bewirken, daß eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten, die einen negativen Einfluß auf die heimischen Ökosysteme und die Biodiversität haben, „bekämpft“ werden können. Konkretisiert wurde die Verordnung nun im August 2016 durch die „Unionsliste“. In dieser sind

derzeit 37 Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die mit ihrer Ausbreitung Lebensräume, Arten oder Ökosysteme beeinträchtigen und daher der biologischen Vielfalt schaden können. Arten, die auf der Liste stehen dürfen nur „unter Verschuß“ gehalten und nicht gehandelt oder gezüchtet werden. Was auf den ersten Blick als sinnvolle Maßnahme erscheint, ist bei näherer Betrachtung jedoch weder zielführend noch sinnvoll. Während eine Reihe problematischer Arten wie der Riesenbärenklau auf der Liste fehlt, findet sich dort z. B. der Waschbär, der mittlerweile in Deutschland soweit heimisch ist, daß solche Maßnahmen einfach nicht mehr greifen können. Wesentlich problematischer ist jedoch, daß die



OPFER EINER UN DURCHDACHTEN VERORDNUNG: DIE GELBWANGEN-SCHMUCKSCHILDKRÖTE.

Durchführung der Verordnung auch für die beteiligten Ämter (Untere Naturschutzbehörde) vollkommen unklar bleibt. Und dies hat Konsequenzen für Tierheime: Denn eine weitere Art zielt die Unionsliste, „*Trachemys scripta*“. Hinter dem lateinischen Artnamen verbergen sich gleich drei Unterarten von Wasserschildkröten, die Rotwangen-, die Gelbwangen- und die Cumberland-Schmuckschildkröte.

Sie werden in großer Zahl insbesondere in Teichen gehalten und sind oft „Gäste“ im Tierheim. Bislang konnten sie problemlos vermittelt werden. Nun aber hat die EU durch die Verordnung einen Riegel vorgeschoben: Denn eine Weitergabe der Tiere ist nicht mehr erlaubt. Was nun? Bei einer Lebenserwartung von durchschnittlich 40 Jahren müßte eine laufend ansteigende Zahl von Tieren jahrzehntelang im Tierheim betreut werden. Seit Monaten warten wir nun auf ein Signal aus Dresden, wie mit diesem Dilemma umgegangen werden soll. Doch bislang scheint dort ratlose Stille zu herrschen. Hoffen wir, daß es nicht erst eng in den Tierheimbecken werden muß, bevor eine Lösung gefunden wird. **cr**

Tierschutzgottesdienst

Drei Vorstandsmitglieder, Frau Pientka, Herr Rockmann und Herr Sperlich, vertraten unseren Verein beim Tierschutzgottesdienst in der leider nur mäßig besetzten Nikolaikirche aus Anlass des Welttierschutztages. Mit eindringlichen Worten mahnte Herr Pfarrer Dr. Seidel, Vorsitzender des „Aktion Kirche und Tier e.V.“, den fehlenden Respekt vor den nichtmenschlichen Lebewesen ein und kritisierte das einseitig menschenzentrierte Weltbild unserer Zeit. Ein Appell, dem wir uns bedingungslos anschließen. **ms**



VORSTANDSMITGLIEDER VERTRATEN DEN VEREIN BEIM TIERSCHUTZGOTTESDIENST.

Advent im Tierheim

In guter Tradition laden wir alle Tierfreunde ganz herzlich ein, einen Adventssonntag in unserem Tierheim zu verbringen. Zum dritten Advent, am 11.12.16, in der Zeit von 14 – 17 Uhr, erwarten wir Sie zu einem vorweihnachtlichen Nachmittag im Tierheim Leipzig. Freuen Sie sich wieder auf einen Kuchenbasar im Tierheimkaffee, einen Weihnachtsmarkt für Tiergeschenke (nur Neuwaren!) und natürlich auf unsere Tiere. Um 15 Uhr startet die beliebte Tierheimführung für interessierte Bürger, bei welcher unser Vereinsgeschäftsführer, Herr Sperlich, über Ereignisse im Tierheim in diesem Jahr berichten wird. Ab 14.00 Uhr verkehrt auch wieder unser Pendel-Caddy zwischen Max-Liebermann-Str. 184, Vorstandsbüro, und dem Tierheim. **ms**



Stallpflicht wegen Geflügelpest

Weihnachtsbraten leiden in Ställen

Seit Mitte November gilt in Sachsen, nachdem am Cospudener See eine mit der Geflügelpest infizierte Ente gefunden worden war, eine Stallpflicht für Geflügel.

Insbesondere für Enten, Gänse und Hühner, die in Freilandhaltung leben, fehlen in der Regel Möglichkeiten zur längerfristigen Aufstallung. Denn die Ställe dienen meist nur dem Schutz der Tiere vor Fressfeinden über Nacht und sind häufig dunkel und eng. Dies ist kein Problem, wenn die Tiere sonst von früh bis spät draußen sein dürfen. Nun jedoch Tag und Nacht voraussichtlich über viele Wochen eingesperrt zu sein, führt bei den Tieren zu massivem Streß und Leiden. Da die Geflügelpest hochinfektiös ist und, wenn die Erreger mutieren, auch für Menschen ein Risiko darstellen kann, sind Maßnahmen natürlich unumgänglich. Doch of-

fenbar scheint das Leben im Stall keine Sicherheit zu bieten: 30.000 Hühner wurden gerade in Schleswig-Holstein getötet, weil die Infektion ihren Weg in das geschlossene Stallsystem gefunden hatte. Solange die Übertragungswege nicht sauber geklärt sind, präferiert auch der Deutsche Tierschutzbund eine Stallpflicht nur dort, wo ein unmittelbares Infektionsrisiko durch den Kontakt zu Wassergeflügel besteht.

Einmal mehr leiden nun jedenfalls Tiere, die im Dienste des Menschen leben—und sterben—müssen. **cr**



KEINE SONNE MEHR FÜR GEFLÜGEL: IN SACHSEN HERRSCHT GENERELLE STALLPFLICHT.